



WODAN DAMM

Zucht-, Reit- und Fahrverein von 1947 e.V.

Beiträge/Gebühren sowie Abbuchungstermine

1. Mitgliedsbeiträge (Abbuchung einmal jährlich am 15.02.)

1.1	Aktive unter 18 Jahren	pro Jahr € 42,00
1.2	Aktive über 18 Jahren	pro Jahr € 82,00
1.3	Passive und Elternmitgliedschaft	pro Jahr € 42,00
1.4	Startverein (ohne Anlagennutzung und Arbeitsstunden)	pro Jahr € 42,00

Bei Jugendlichen **unter 18 Jahren** ist die Mitgliedschaft eines Erziehungsberechtigten erforderlich.
Ab 3. Personen einer Familie gibt es einen Rabatt auf die Mitgliedsbeiträge von 15%.

2. Anlagenbenutzungsgebühr für Reiter mit Privatpferd (Abbuchung einmal jährlich am 15.02.)

2.1.	je Reiter (aktive Mitglieder)	pro Jahr € 80,00
------	-------------------------------	------------------

3. Gruppenreitstundenbeiträge

(Abbuchung vierteljährlich im Voraus am 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10.)
(Kündbar zum Ende des laufenden Quartals)

3.1	1 Stunde pro Woche	Quartal € 99,00
-----	--------------------	-----------------

4. Schulpferdebeiträge

(Abbuchung vierteljährlich im Voraus am 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10.)

4.1.	1 Stunde pro Woche	Quartal € 99,00
------	--------------------	-----------------

5. Longenunterricht 30 min. inkl. Schulpferd (Abbuchung im Voraus)

(Kündbar bis zur dritten Woche des laufenden Monats)

5.1	1x pro Woche	Monat € 65,00
-----	--------------	---------------

6. Ponyclub (Abbuchung im Voraus)

(Kündbar bis zur dritten Woche des laufenden Monats)

6.1	1x pro Woche	Monat € 65,00
-----	--------------	---------------

7. Arbeitsstunden (Abbuchung jährlich am 15.02.)

Je Aktives Mitglied **ab 14 Jahre** und **Reitanlagenbenutzer** müssen **20 Arbeitsstunden / pro Jahr** in der Zeit vom 01.01.-31.12. eines Jahres geleistet werden.

Eine nicht abgeleistete Arbeitsstunde kostet 12,00 €!

Bankeinzugstermine- Übersicht

- Mitgliedsbeiträge jährlich 15. Februar
- Anlagenbenutzungsgebühr jährlich am 15. Februar
- Reitstundenbeiträge vierteljährlich im Voraus 15. Januar, 15. April, 15 Juli, 15 Oktober
- Schulpferdebeiträge vierteljährlich im Voraus 15. Januar, 15. April, 15 Juli, 15 Oktober
- Arbeitsstunden 15. Februar

Wichtige Hinweise:

Unter die Begriffe Aktiven Mitglied und Reitanlagenbenutzer fallen alle Reiter, auch die, die im Rahmen einer **Reitbeteiligung** die Reitanlage nutzen, ohne an einer Reitstunde teilzunehmen.

Die **Anlagennutzungsgebühr** verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn nicht mindesten 4 Wochen zum Ende des Jahres eine Veränderung schriftlich (auch per WhatsApp oder E-Mail möglich) mitgeteilt wird.

Die **Gruppenreitstundenbeiträge** verlängern sich automatisch um ein Quartal, wenn nicht mindesten 4 Wochen vor Ende des Quartals eine Veränderung schriftlich (auch per WhatsApp oder E-Mail möglich) mitgeteilt wird.